

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 23.11.2012

Was unternimmt die Landesregierung gegen stark steigende Strompreise sowie zunehmende Stromsperrern bei einkommensschwachen Menschen?

Inzwischen ist weitgehend anerkannt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien bei einem zugleich sparsamen und effizienten Umgang mit Energie beschleunigt werden muss. Dies wird aber nur gelingen, wenn die soziale Frage als fester Bestandteil des ökologischen Umbaus der Energieversorgung begriffen und umgesetzt wird.

Das wird grundsätzlich auch von der Konferenz der Ministerpräsidenten geteilt, die sich auf ihrer Jahrestagung vom 24. bis 26. Oktober 2012 für eine „sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung“ ausgesprochen hat. Die Konferenz verlangte darüber hinaus, dass die Regularien der Energiewende so auszugestalten seien, dass das Zieldreieck „sicher, bezahlbar, umweltverträglich“ eingehalten werde. Schließlich sei von der Konferenz der Ministerpräsidenten ausdrücklich darauf hingewiesen worden, „dass mit steigenden Strompreisen die Notwendigkeit zunimmt, die Belastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit niedrigem Einkommen stärker zu berücksichtigen“ (Tagesordnungspunkt 4, Nr. 7 des Konferenzprotokolls).

Etwa drei Viertel der Stromkunden müssen vom kommenden Jahr an tiefer in die Tasche greifen. Die allermeisten Versorger wollen die Preise so stark wie nie zuvor erhöhen, berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 23. November 2012. Im Schnitt würden rund 12 % mehr erwartet. Während einerseits die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ansteigen, nehmen andererseits die Gewinne der Stromkonzerne zu. DAX-Konzerne wie E.ON und RWE schütten beispielsweise in 2012 Dividenden von 1,10 Euro je Aktie bzw. 2 Euro je Aktie aus. Mit Dividendenrenditen von 7,96 % bzw. 6,31 % gehören E.ON und RWE zu den DAX-Unternehmen mit den höchsten Dividendenrenditen.

Die Versorgung mit Strom ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hohe und weiter steigende Strompreise führen dazu, dass viele einkommensschwache Menschen nicht mehr in der Lage sind, diese zu bezahlen. Die am 21. November 2012 vorab veröffentlichten Zahlen aus dem Monitoring-Bericht 2012 der Bundesnetzagentur belegen 312 059 Stromsperrern im Jahr 2011. Dem Bericht zufolge gab es im Jahr 2011 insgesamt rund 1,25 Millionen von den Stromlieferanten beauftragte Stromsperrungen. Angesichts des jetzt angekündigten spürbaren Anstiegs der Strompreise zum 1. Januar 2013 droht die Zahl der Stromsperrern vor allem bei einkommensschwachen Haushalten weiter anzusteigen.

Höhere Strompreise müssen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach SGB II und SGB XII, von Rentnerinnen und Rentnern, die Grundsicherung beziehen, und von den nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Berechtigten jeweils von den Ausgaben für den Lebensunterhalt wie Essen und Trinken bezahlt werden, ohne dass es zeitnah einen Ausgleich gibt.

Bereits bei einem Rückstand von 100 Euro kann § 19 Abs. 2 Stromgrundversorgungsverordnung zufolge nach einer Mahnung und einer Androhung der Strom ohne Gerichtsbeschluss abgedreht werden. In Frankreich beispielsweise, wo eine Sozialbehörde vor der Abklemmung zwischengeschaltet ist, wurde im Jahr 2011 vergleichsweise 1 165 Haushalten der Strom abgeschaltet.

Der Strompreis könnte nach Ansicht von Fachleuten rund 2 Cent niedriger liegen, wenn es eine funktionierende Aufsicht und Regulierung des Endkundengeschäfts beim Strom gäbe. Die Strompreisufsicht der Länder wurde im Jahr 2007 abgeschafft. Seitdem werden nur noch der Großhandelsmarkt sowie der Bereich der Netzentgelte überwacht.

Es ist nach Expertenmeinung nicht hinnehmbar, dass der durch Steuern und Abgaben verursachte Anteil an den hohen und weiter steigenden Strompreisen auch weiterhin von den privaten Haushalten sowie kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben getragen werden soll, während gleichzeitig vor allem große Unternehmen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG -, beim Emissionshandel und bei der Befreiung von Netznutzungskosten privilegiert werden. Allein die Industrierabatte bei der EEG-Umlage führten Experten zufolge zu einer Preissteigerung für alle anderen von fast 1 Cent pro Kilowattstunde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Haushalte in Niedersachsen waren im Jahr 2011 von den bundesweit insgesamt 312 059 Stromsperrungen betroffen, und wie viele der bundesweit von den Stromlieferanten beauftragten rund 1,25 Millionen Stromsperrungen entfielen auf Niedersachsen?
2. Ist die Landesregierung bereit, Formen der Preiskontrolle für die Endverbraucherpreise durchsetzen zu helfen, um die Belastung für Verbraucherinnen und Verbraucher mit „niedrigem Einkommen stärker berücksichtigen“ zu können, wie es in der Erklärung der Ministerpräsidenten heißt?
3. Ist die Landesregierung bereit, sich im Bundesrat für eine Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzusetzen, die ungerechtfertigte Privilegien großer Unternehmen zurücknimmt und durch eine höhere Direktförderung der erneuerbaren Energien die EEG-Umlage derart gestaltet, dass der Strompreis entlastet wird?

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin